

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1983

hier: Einzelplan 05

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

— Drucksachen 9/1920 Anlage, 9/2050 Anlage, 9/2145, 9/2281 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag hat in seiner EntschlieÙung vom 5. Juni 1981 mit Zustimmung aller Fraktionen die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß in der Türkei die Demokratie wiederhergestellt wird und die Grund- und Menschenrechte verwirklicht werden. Diese Erwartungen sind bis zum heutigen Tage nicht oder nur unzureichend erfüllt worden.

Wie im Bericht der Bundesregierung festgestellt wird, sind aufgrund des Artikels 177 der neuen türkischen Verfassung

- persönliche Freiheitsrechte,
- Pressefreiheit,
- Versammlungsfreiheit,
- Streikrecht,
- freie Betätigung politischer Parteien und
- Bestimmungen über das aktive und passive Wahlrecht

nicht in Kraft getreten. Es ist vorgesehen, daß die genannten demokratischen Rechte zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden.

Dieser Zustand gibt Anlaß zur Sorge, zumal aufgrund von Generalklauseln der Verfassung der demokratische Prozeß in der Türkei praktisch jederzeit eingeschränkt oder sogar unterbrochen werden kann. Rundfunk und Fernsehen sind der staatlichen Kontrolle unterworfen. Nicht ausreichend gesichert sind in der Verfassung die Gewerkschaftsrechte. Ausreisemöglichkeiten für demokratische türkische Politiker sind in der Praxis bisher nicht oder nur ganz unzulänglich gegeben.

2. Sicherstellung einer möglichst baldigen Rückkehr zu einer funktionsfähigen Demokratie in der Türkei kann gemessen an den Kriterien des Deutschen Bundestages nur bedeuten, daß Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit in der Türkei in

Inhalt und Substanz einer demokratischen Staatsordnung des Typs entsprechen sollen, der sich aus der Mitgliedschaft der Türkei in der Atlantischen Allianz und im Europarat ergibt. Eine bloße Zeittafel ist noch keine Gewähr dafür, daß eine Rückkehr zu einer funktionsfähigen Demokratie auch wirklich stattfindet.

Deshalb hält es der Deutsche Bundestag nicht für vertretbar, wenn jetzt eine Zusage für eine Soforthilfe in Höhe von 264,5 Mio. DM erfolgt. Es gibt nach wie vor keine Gewähr dafür, daß eine solche Hilfszusage zum jetzigen Zeitpunkt eine Entwicklung zur Demokratie fördert.

3. Der Deutsche Bundestag sieht in der Türkei nach wie vor einen wichtigen, auch traditionell mit Deutschland eng verbundenen Partner. Er beabsichtigt diese Bindungen auf demokratischer Grundlage fortzuführen und zu erneuern.
4. Der Deutsche Bundestag ist auch jetzt zur Fortsetzung der normalen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bereit. Er unterstützt in diesem Sinne die Fortsetzung der Projekthilfe und der Integrationshilfe. Eine Beschlußfassung über eine weitere, über die normale entwicklungspolitische Zusammenarbeit hinausgehende Soforthilfe sowie zur Fortsetzung der NATO-Verteidigungshilfe soll erfolgen, wenn die angekündigten demokratischen Grund- und Freiheitsrechte in Kraft getreten sind und der Schutz der Menschenrechte gewährleistet ist.

Bonn, den 13. Dezember 1982

Wehner und Fraktion